

26. August 2026

Schriftliche Anfragevon Roger Suter (FDP),
Sabine Koch (FDP)
und Alex Guggenheim (FDP)

Die Schulanlage Im Gut an der Gutstrasse 107 wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Tages-
schulbetriebs umfassend umgebaut.

Gemäss öffentlichen Informationen sollen im Zuge dieses Umbaus nachträglich Malerarbeiten im Umfang
von rund 100'000 Franken erforderlich geworden sein. Grund dafür soll unter anderem die ursprünglich
vorgesehene bzw. ausgeführte Farbgebung gewesen sein. Insbesondere soll eine silberfarbene Oberflä-
che nachträglich mit grauer Farbe überstrichen worden sein.

Der Stadtrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Treffen die öffentlichen Informationen zu, dass im Kindergarten Im Gut nachträgliche Malerarbeiten
im Umfang von rund CHF 100'000 ausgeführt wurden? Es scheint ein sehr hoher Betrag zu sein.
2. Welche konkreten Arbeiten wurden im Rahmen dieser nachträglichen Malerarbeiten ausgeführt und
welche Flächen bzw. Räume waren davon betroffen?
3. Welche Farbe bzw. welcher Farbton war ursprünglich vorgesehen bzw. ausgeführt worden und wes-
halb wurde diese Farbgebung nachträglich geändert?
4. Wer hat die ursprüngliche Farbe ausgewählt bzw. vorgeschlagen und wer hat diese Farbwahl seitens
der Stadt genehmigt oder freigegeben?
5. Wurde die betreffende Farbe vor der Ausführung bemustert?
Falls ja, durch wen und wann wurde das Muster genehmigt?
6. Wurde vor der Ausführung geprüft, ob die vorgesehene Farbe für die konkrete Nutzung als Kinder-
garten hinsichtlich Optik, Oberfläche, Reinigung, Beanspruchung und Untergrund geeignet ist?
(Fachliche Bemerkung als Malermeister: Lasierte Fläche können nicht ohne Probleme ausgebessert
werden, deckende schon)
7. Wann und durch wen wurde festgestellt, dass die ursprünglich verwendete bzw. vorgesehene Farbe
nicht beibehalten werden sollte oder konnte?
8. Aus welchem konkreten Grund musste die silberfarbene Oberfläche nachträglich grau überstrichen
werden?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Ursache der zusätzlichen Arbeiten?
Handelte es sich um:
A: eine nachträgliche gestalterische Änderung,
B: einen Planungsfehler,
C: einen Ausführungsfehler,
D: einen Mangel,
E: eine ungenügende Bemusterung bzw. Freigabe,
F: oder einen anderen Sachverhalt?
10. Wer hat den Auftrag für die nachträglichen Malerarbeiten vergeben?
11. Wurde der Auftrag für die nachträglichen Malerarbeiten erneut ausgeschrieben?
Falls nein, weshalb nicht?



12. Aus welchem Kredit wurden die rund CHF 100'000 für die nachträglichen Arbeiten finanziert? Wurden hierfür die bewilligten Projektreserven verwendet?
13. Wurden die zusätzlichen Kosten gegenüber dem Architekturbüro, der Bauleitung, oder einer anderen beteiligten Partei geltend gemacht?
14. Falls keine Kosten gegenüber Dritten geltend gemacht wurden: Weshalb nicht?
15. Wurde geprüft, ob aufgrund der zusätzlichen Kosten Schadenersatz-, Regress- oder Gewährleistungsansprüche gegenüber einer beteiligten Partei bestehen?
16. Falls solche Ansprüche geprüft wurden: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?
17. Wie hoch waren die ursprünglich budgetierten Kosten für die Malerarbeiten im Kindergarten und wie hoch waren die tatsächlich angefallenen Kosten inklusive der nachträglichen Arbeiten?
18. Falls die zusätzlichen Kosten aus den Projektreserven finanziert wurden: Wie hoch waren die verbleibenden Reserven nach Abschluss des Projekts?
19. Welche internen Prozesse der Stadt sollen verhindern, dass bei künftigen Bauvorhaben kostenrelevante Entscheidungen wie Material- und Farbwahl erst nach der Ausführung korrigiert werden müssen?
20. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesem Vorgang für die Planung, Bemusterung, Freigabe und Abnahme bei städtischen Bauvorhaben?
21. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich den Einsatz von rund CHF 100'000 an öffentlichen Mitteln für nachträgliche Malerarbeiten, sofern diese aufgrund einer bereits vor der Ausführung vermeidbaren Fehlentscheidung notwendig geworden sein sollten?



Kod

